

**Martin Wiedenmannott**  
Rektor

✉ martin.wiedenmannott@schule.bayern.de



**Grundschule  
Mühldorf a. Inn-Alt mühldorf**

Konrad-Adenauer-Straße 9  
84453 Mühldorf a. Inn

☎ (0 86 31) 36 37 – 30

☎ (0 86 31) 36 37 – 49

✉ verwaltung@gs-muehldorf.de  
www.grundschule-muehldorf.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Mühldorf a. Inn, 25.11.2021

## **Zugang zur Schule – Umsetzung der „3G-Regel“ und weitere Informationen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich habe heute sehr viele neue Informationen für Sie. Ich bitte Sie, sich ein bisschen Zeit zu nehmen und den Elternbrief zu lesen.

Laut Beschluss der Bayerischen Staatsregierung gilt für den Zugang zum Schulgelände ab sofort eine strikte Zugangsbeschränkung. Der Zugang ist grundsätzlich nur noch für vollständig geimpfte oder genesene Personen sowie nach Vorlage eines aktuellen Testergebnisses (nicht älter als 24 Stunden) möglich.

Diese Regelung stellt die Schule vor große Herausforderungen. Besonders das Schulhaus Stadt ist sehr weitläufig und wird zusätzlich von externen Einrichtungen (AWO-Kinderhort) genutzt. Darüber hinaus ist unsere Verwaltungsangestellte bereits jetzt wegen der Corona-Pandemie stark eingebunden und kann nicht zusätzlich umfangreiche Eingangskontrollen vornehmen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Ihre Mithilfe. In Absprache mit den Leitungen der Kooperativen Ganztagesbildung (KoGa) und des Kinderhortes gelten ab sofort folgende Zugangsregelungen:

### **1. Bitte vermeiden Sie das Betreten des Schulgeländes wann immer möglich**

Wir bitten Sie, alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu erledigen.

Wenn Sie Unterlagen abgeben müssen, dann geben Sie bitte diese Ihren Kindern mit zur Schule.

### **2. Betreten des Schulgeländes nur nach Kontrolle**

Das Schulgelände darf nur nach Kontrolle der 3G-Nachweise betreten werden. Dies gilt auch für die Außenanlagen und auch für den Zugang zu Mittagsbetreuung, Koga und Hort.

Wenn Sie aus wichtigem Grund das Schulgelände betreten müssen, dann melden Sie sich bitte über die Sprechanlage (bzw. im Schulhaus Altmühldorf über die Türklingel) an. Anschließend bitten wir Sie, zum Büro zu kommen und Ihren Nachweis vorzulegen.

Bitte bedenken Sie, dass unser Büro nach 12.30 Uhr geschlossen ist.

### **3. Abholung von Kindern am Nachmittag**

Die Abholung von Kindern aus den Betreuungseinrichtungen macht uns besondere Schwierigkeiten, denn hier kann das strikte Betretungsverbot nicht vollständig umgesetzt werden. Wir haben uns bemüht, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten gangbar ist.

Wenn Sie Kinder von der Mittagsbetreuung, von der KoGa oder vom Hort abholen möchten, dann gehen Sie wie folgt vor:

#### ***Mittagbetreuung und Koga Altmühldorf***

Zur Abholung dürfen Sie das Schulgelände betreten und am Seiteneingang vor der Turnhalle klingeln. Das Schulhaus darf nicht betreten werden, die Betreuerinnen kommen an die Türe.

#### ***Mittagsbetreuung Stadt und KoGa Stadt***

Zur Abholung darf das Schulgelände vorerst über das Metalltor zwischen Turnhalle und Musikschule betreten werden. Bitte gehen Sie direkt zum überdachten Verbindungsgang und sprechen Sie dort eine Betreuungskraft an. Die Schulgebäude dürfen nicht betreten werden. Die Stadt bemüht sich, zeitnah eine Klingelmöglichkeit für die Mittagsbetreuung und die KoGa zu installieren.

#### ***AWO-Kinderhort***

Bitte nutzen Sie wie gewohnt den Eingang bei den Lehrerparkplätzen. Bitte klingeln Sie. Der Hort wird Ihre Kinder zum Tor schicken.

### **4. Abholung von Materialien für krank gemeldete/positiv getestete Kinder**

Die Abholstation im Schulhaus Stadt im Eingangsbereich kann weiterhin ohne Überprüfung des 3G-Status nur zum Zweck der Abholung von Materialien betreten werden.

### **5. Zusätzlicher Selbsttest am Montag**

Zusätzlich zu den bestehenden Pooltests testen sich alle Kinder zukünftig jeden Montag per Selbsttest in der Klasse.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei Ihnen für die sehr zügige Mithilfe bei der Einführung der Pooltests. Diese haben sich sehr bewährt und funktionieren einfach und zuverlässig.

### **6. Sportunterricht**

Für den Sportunterricht wurde wieder eine Maskenpflicht angeordnet.

Uns ist sehr bewusst, dass sich viele Eltern Gedanken machen, ob diese Maßnahme die Kinder nicht zu sehr belastet. Leider haben wir in dieser Frage keinen Spielraum.

Alle Sportlehrkräfte werden jedoch Rücksicht auf die besondere Situation nehmen. Körperlich sehr belastende Einheiten wird es nicht geben und Lüftungspausen mit Maskenabnahme sind auch im Sportunterricht möglich. Mit Spiel und Spaß schaffen wir auch diese Einschränkung.

Bitte beachten Sie auch die beiliegenden Merkblätter zum Umgang mit Krankheitssymptomen (wurde aktualisiert) und zur 3G-Regel.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichem Gruß

Martin Wiedenmannott